

Proforma-Rechnung

06.04.2022 von Lea Derendinger

Die Proforma-Rechnung (auf Englisch «Proforma Invoice») ist ein Dokument, das bei Exportgeschäften oft genutzt wird. Sie wird häufig erstellt, wenn Waren kostenlos versendet werden. Dabei dient sie nicht als Zahlungsaufforderung, wohl aber als Grundlage für die Zollabfertigung.

Die Proforma-Rechnung ist die wohl am häufigsten ausgestellte Rechnungsart neben der Handelsrechnung. In diesem Beitrag gehen wir auf alle wesentlichen Aspekte ein und geben Tipps und Empfehlungen zur korrekten Angabe des Warenwerts. Auch beleuchten wir die Risiken und Nachteile durch die Bezeichnung «Proforma». Nebst der Proforma-Rechnung gibt es noch weitere Rechnungsarten, die bei grenzüberschreitenden Warensendungen auch angewendet werden. Wir erklären Ihnen in diesem Beitrag zusätzlich, welche verschiedenen Rechnungsarten es sonst noch gibt und was die Unterschiede sind. Zudem zeigen wir Ihnen, wann Sie welche Rechnungsart verwenden sollten und stellen Ihnen eine Vorlage für die Proforma-Rechnung zur Verfügung.

Inhaltsverzeichnis

- 1 Welche verschiedenen Rechnungsarten gibt es?
- 2 Was ist eine Proforma-Rechnung?
- 3 Welcher Wert gehört in die Proforma-Rechnung?
- 4 Gibt es eine Vorlage einer Proforma-Rechnung?
- 5 Was ist eine Handelsrechnung?
- 6 Was ist eine Zollrechnung?
- 7 Was ist eine Exportrechnung?
- 8 Was ist eine Versandrechnung / Transportrechnung?
- 9 Was ist eine Lieferantenrechnung?
- 10 Welche Informationen gehören in eine grenzüberschreitende Rechnung?
- 11 Gibt es eine Checkliste für eine korrekte Lieferantenrechnung (Import CH)?

finesolutions Hinweis

Unsere Fachbeiträge sollen Verantwortliche in Firmen bei der täglichen Arbeit unterstützen. Viele Themen sind teils sehr komplex und wir möchten darauf hinweisen, dass unsere Beiträge keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Wir sind bestrebt, die Inhalte stets aktuell zu halten, bieten dafür aber keine Garantie.

Der Exporteur / Importeur ist selbst für die Einhaltung der relevanten Gesetzgebungen verantwortlich.



Um Klarheit bei den verschiedenen Rechnungsarten zu schaffen, zeigen wir Ihnen auf, wann welche Formalitäten zu verwenden sind

1. Welche verschiedenen Rechnungsarten gibt es?

Es gibt viele verschiedene Rechnungsarten und dabei den Überblick zu bewahren ist nicht ganz einfach. Die häufigsten verwendeten Rechnungsarten im Zusammenhang mit einer grenzüberschreitenden Lieferung (Export sowie Import) sind folgende:

- **Proforma**-Rechnung (Proformarechnung, Proforma Rechnung)
- **Handels**rechnung
- **Zoll**rechnung
- **Export**rechnung

- **Versandrechnung / Transportrechnung** (auf Englisch «Shipping invoice»)
- **Lieferantenrechnung**

Nachfolgend zeigen wir Ihnen auf, was der Unterschied dieser Rechnungen ist und wann Sie welche Rechnungsart verwenden sollten.

2. Was ist eine Proforma-Rechnung?

«Pro forma» kommt aus dem Lateinischen und bedeutet «der Form wegen».

Die Proforma-Rechnung (auf Englisch «Proforma Invoice») ist ein Dokument, das oft erstellt wird, wenn Waren kostenlos versendet werden. Sie beinhaltet bei solchen Sendungen keinen Handelswert und dient nicht als Zahlungsgrundlage.

Sie liefert vor allem Informationen wie Aussenhandelsdaten an den Empfänger und dient als Grundlage für die Zollabfertigung.

Jedoch werden Proformarechnungen oft auch im Zusammenhang mit Vorauszahlungen (Vorkasse) erstellt, sofern noch keine Handelsrechnung existiert. In diesem Fall dient die Proformarechnung auch als Zahlungsgrundlage, soll aber nicht für die effektive Lieferung verwendet werden. Für die Lieferung von kostenpflichtigen Waren ist eine Shipping-Invoice oder Zollrechnung zu erstellen und nicht eine Proforma-Rechnung.

finesolutions **Empfehlung**

Proforma wird von einigen Bestimmungsländern grundsätzlich nicht akzeptiert. Die Ware bleibt somit am Zoll stehen und kann im Empfangsland nicht importiert werden. Auch hinterfragt die Zollbehörde immer, warum eine Proforma Rechnung ausgestellt wurde, insbesondere wenn nicht klar vermerkt wird, was der Grund für das Ausstellen einer solchen ist.

Wir empfehlen Ihnen daher, die Rechnung als **Versandrechnung** oder **Transportrechnung** (auf Englisch Shipping Invoice / Transport Invoice) zu bezeichnen.

Wenn Sie eine Proforma Rechnung ausstellen, muss diese dieselben richtigen Angaben

enthalten wie eine «normale» Handelsrechnung. Auch wenn Ihr Kunde für die Ware nichts bezahlt, braucht es für die grenzüberschreitende Lieferung und somit für die Verzollung trotzdem einen **Warenwert sowie andere Mindestangaben an Aussenhandelsdaten** (Beschreibung der Ware, Menge, Gewicht, Herkunft des Produktes usw.). Auf Grundlage dieser Angaben in der Proformarechnung wird dann die Zollanmeldung erstellt.

- Welche Mindestangaben an Aussenhandelsdaten enthalten sein sollten, lesen Sie unter Frage 10: Welche Informationen gehören in eine grenzüberschreitende Rechnung?

finesolutions Praxis-Beispiel:

Export von kostenlosen Ersatzteilen

Sie exportieren kostenlose Ersatzteile innerhalb der Garantiefrist an Ihren Kunden nach Deutschland.

In der Proforma-Rechnung müssen Sie den **effektiven Warenwert** angeben, als würden Sie diese Ersatzteile verkaufen. Auf der Basis dieser Proforma Rechnung wird die Verzollung im Bestimmungsland durchgeführt. Ihr Kunde muss diese Rechnung jedoch nicht begleichen.

Eine Proforma-Rechnung kann in folgenden **Situationen** angewendet werden:

- Kostenlose Mustersendungen
- Geschenksendungen
- Spenden
- Kostenlose Ersatzteillieferung (Garantie, Kulanz, etc.)
- Waren zur kostenlosen Reparatur (z. B. Garantie)
- Vorübergehende (temporäre) Verwendung von Waren im Ausland oder Inland
- Wenn die Ware per Vorauskasse bezahlt wird (In solchen Fällen wird für die Buchhaltung eine Proforma-Rechnung erstellt und im Anschluss an den Warenversand wird die dazugehörige Handelsrechnung ausgestellt)

In einer Proforma-Rechnung müssen Sie unbedingt vermerken, **warum Sie eine Proforma-**

Rechnung erstellen.

Sehen Sie dazu nachfolgend einige Beispiele in Englisch / Deutsch:

- Value for customs purposes only – Gift free of charge
Wert nur für Zollzwecke – Kostenloses Geschenk
- Value for customs purposes only – Samples free of charge
Wert nur für Zollzwecke – Kostenlose Muster
- Value for customs purposes only – Replacement delivery (warranty)
Wert nur für Zollzwecke – Ersatzlieferung (Garantie)

finesolutions Hinweis

Wenn bereits eine Handelsrechnung ausgestellt wurde, kann es keine Proforma-Rechnung geben.

Die Proformarechnung sollten Sie in der Sprache des Ziellandes oder in Englisch verfassen. Dies insbesondere, damit im Bestimmungsland die Importverzollung durchgeführt werden kann. Bitte beachten Sie zusätzlich die Importvorschriften im Bestimmungsland, da gewisse Länder eine spezifische Sprache vorschreiben.

finesolutions Praxis-Beispiel A)

Import von kostenlosen Mustern in die Schweiz

Ihr ausländischer Lieferant erstellt für den **Import in die Schweiz** eine Proforma Rechnung, da es sich um kostenlose Muster handelt und es daher keine Handelsrechnung gibt. Erfahrungsgemäss verbleibt sie dann im Dossier des Spediteurs bzw. Deklaranten, da er die Zollanmeldung auf Basis dieser Proforma Rechnung erstellt.

Diese fehlt dann aber bei Ihnen für Ihre Unterlagen und in Ihrem System ist die Proformarechnung auch nicht vorhanden, weil es ja keine Handelsrechnung ist, die im ERP-System verbucht wird. Somit können Sie auch keine Prüfspur zum Importvorgang herstellen und Ihnen fehlt die Basis, wie diese Importverzollung durchgeführt wurde.

Wir empfehlen Ihnen daher, den Lieferanten dazu zu verpflichten, mindestens drei Kopien der Proforma-Rechnung auszustellen und dem Transporteur mitzugeben. Zudem soll er Ihnen vorab eine Kopie dieser Rechnung per E-Mail zusenden.

Die Proformarechnung wird im Normalfall wie folgt von den **Transportpapieren** entnommen:

- Ein Exemplar ist für den Deklaranten vorgesehen, der die Ausfuhrzollanmeldung aus dem Exportland erstellt
- Das zweite Exemplar bleibt beim Zolldienstleister / Deklaranten im Dossier, da dieser die Einfuhrzollanmeldung in die Schweiz erstellt
- Das dritte Exemplar wird zusammen mit den Waren und weiteren Transportpapieren an Sie ausgeliefert. Diese können Sie in der Folge zusammen mit der entsprechenden elektronischen Veranlagungsverfügung Einfuhr (eVV Import) archivieren und somit ist auch die Prüfbarkeit des Geschäftsfalles von der eVV zur Rechnung sichergestellt (Prüfspur).

finesolutions Praxis-Beispiel B)

Reparatur-Rücksendung

Sie erhalten **Güter von Ihrem Kunden aus Deutschland zurück**, weil diese defekt sind und unter Garantieleistung bei Ihnen repariert werden sollen. Ihr deutscher Kunde erstellt für die Rücklieferung eine Proforma Rechnung. Aus Kundensicht hat das defekte Produkt «keinen Wert» und unterfakturiert somit. Das bedeutet, er gibt einen viel zu tiefen Wert für Zollzwecke an. Dies ist nicht erlaubt und Sie als Importeur müssen diesen Fehler bemerken.

Die Proformarechnung erhalten Sie nicht, weil der Verzollungsdienstleister sie in seinem Dossier ablegt. Für den Re-Export nach erfolgter Reparatur müssen Sie aber wiederum eine Proforma-Rechnung ausstellen und einen Wert angeben können. Da Sie die Rechnung bei der Einfuhr nie erhalten haben und der statistische Wert in der eVV Einfuhr nicht immer ersichtlich ist, kennen Sie den korrekten Warenwert nicht und können keine Exportpapiere für diese Garantiereparatur erstellen.

3. Welcher Wert gehört in die Proforma-Rechnung?

Den Zollbehörden spielt es keine Rolle, ob der Handelswert der Ware kostenlos ist oder nicht, oder wenn das Produkt defekt ist (z. B. bei einer kostenlosen Reparaturleistung). Für Zollzwecke müssen Sie unbedingt in der Proforma Rechnung den korrekten Warenwert angeben (realistischer Marktwert, da kein Verkauf stattfindet).

Im Bestimmungsland wird nicht nur die Einfuhrsteuer, sondern auch die **Zollabgaben auf dem Warenwert** berechnet.

Die genaue Definition des Warenwertes bei einer nicht fakturierten Ware finden Sie in der «Verordnung über die Statistik des Aussenhandels» unter Art. 9 Abs. 2:

«Wird eine Ware ein- oder ausgeführt, ohne dass sie fakturiert wurde, oder stimmt der fakturierte Betrag nicht mit dem wirklichen Wert überein, so gilt als Wert der Preis, der einer unabhängigen Drittperson berechnet würde.»

- Lesen Sie dazu mehr in unserem Blogbeitrag [Warenwert für die Verzollung richtig deklarieren](#).

Welcher Warenwert für kostenlose Lieferungen bei Reparaturen und Veredelungen deklariert werden muss, finden Sie auch in unserem Fachbeitrag [Veredelungsverkehr / Reparaturen unter der Frage «Wie ist der Warenwert bei kostenlosen Lieferungen zu deklarieren?»](#).

4. Gibt es eine Vorlage einer Proforma-Rechnung?

Ja, die gibt es. Beziehen Sie hier die Vorlage der Proforma-Rechnung in deutscher und englischer Sprache.

5. Was ist eine Handelsrechnung?

Eine Handelsrechnung (auf Englisch «Commercial invoice») erstellen Sie, wenn ein **Verkaufsgeschäft** stattfindet. Mit der Handelsrechnung fordern Sie den Empfänger der Ware dazu auf, einen bestimmten Geldbetrag dafür zu entrichten. Eine grenzüberschreitende Handelsrechnung muss zudem die Mindestangaben an Aussenhandelsdaten beinhalten. Diese wiederum bilden die Grundlage für die Verzollung und sind zwingend notwendig.

Die Handelsrechnung sollten Sie in der Sprache des Ziellandes oder in Englisch verfassen. Dies insbesondere, damit im Bestimmungsland die Importverzollung durchgeführt werden kann. Bitte beachten Sie zusätzlich die Importvorschriften im Bestimmungsland, da gewisse Länder eine spezifische Sprache vorschreiben.

- Welche Mindestangaben an Aussenhandelsdaten enthalten sein sollten, lesen Sie unter Frage 10: [Welche Informationen gehören in eine grenzüberschreitende Rechnung?](#)

finesolutions Praxis-Beispiel **Bahrain**

Eine Proforma Rechnung wird von diesem Land in den meisten Fällen **nicht akzeptiert**. Für den Import in Bahrain müssen Sie die Handelsrechnung zwingend in englischer oder arabischer Sprache erstellen. Machen Sie dies nicht, muss der Importeur auf Verlangen der Zollbehörden in Bahrain eine offizielle Übersetzung beifügen (nur Übersetzungen von einem akkreditierten Übersetzer werden akzeptiert). Dies führt dazu, dass die Ware am Zoll stehen bleibt und nicht in Bahrain importiert werden kann, worunter schlussendlich Ihr Kunde leidet.

Des Weiteren müssen Sie die Handelsrechnung von der zuständigen Industrie- und Handelskammer in der Schweiz beglaubigen lassen und mit einer Originalunterschrift versehen.

6. Was ist eine Zollrechnung?

Eine Zollrechnung (auf Englisch «Customs invoice») erstellen Sie, wenn gewisse Aussenhandelsdaten auf der Handelsrechnung fehlen. Es besteht somit eine unvollständige Handelsrechnung und die Zollrechnung dient als «**Rechnung zu Zollzwecken**», also als Grundlage für die Verzollung.

In der Zollrechnung sollten Sie den gleichen Warenwert angeben wie auf der Handelsrechnung.

Wir wissen aus unserer Praxiserfahrung, dass oft fälschlicherweise eine Proforma-Rechnung anstelle einer Zollrechnung ausgestellt wird. Die Bezeichnung «Zollrechnung» oder «Rechnung zu Zollzwecken» ist unseres Erachtens immer riskant. Der Zoll glaubt dann oft, dass Sie die Rechnung nur für die Verzollung erstellt haben, und so beispielsweise den Wert mit Absicht tiefer deklarieren, auch wenn dies nicht der Fall ist.

finesolutions **Empfehlung**

Wir empfehlen daher, solche Rechnungen als «Versandrechnung» oder «Transportrechnung» (auf Englisch «Shipping invoice») zu bezeichnen. Dies bereitet erfahrungsgemäss am wenigsten Probleme mit der Zollbehörde im Bestimmungsland.

Die Zollrechnung sollten Sie in der **Sprache des Ziellandes oder in Englisch** verfassen. Dies insbesondere, damit im Bestimmungsland die Importverzollung durchgeführt werden kann. Bitte beachten Sie zusätzlich die Importvorschriften im Bestimmungsland, da gewisse Länder eine spezifische Sprache vorschreiben.

- Welche Mindestangaben an Aussenhandelsdaten die grenzüberschreitenden Rechnungen enthalten sollten, lesen Sie unter Frage 10: [Welche Informationen gehören in eine grenzüberschreitende Rechnung?](#)

7. Was ist eine Exportrechnung?

Wie der Name schon sagt, erstellen Sie eine Exportrechnung für die **grenzüberschreitende Warenlieferung** von der Schweiz ins Ausland, also bei einem Exportgeschäft. Dies ist in der Regel eine Proforma Rechnung, Handelsrechnung, Zollrechnung oder Versandrechnung / Transportrechnung. Sie dient bei der [Exportabwicklung](#) als Grundlage für die [Ausfuhrzollanmeldung](#) und im Bestimmungsland für die Einfuhrverzollung.

Die Exportrechnung erstellen Sie in der Regel ohne Schweizer Mehrwertsteuer, da die Lieferung von Gegenständen, die direkt ins Ausland transportiert werden, von der Inlandssteuer befreit sind. Im Bestimmungsland (z.B. DE) der Ware zahlt im Verkaufsgeschäft zwischen zwei Parteien grundsätzlich Ihr Kunde die Einfuhrumsatzsteuer. Vorsicht ist bei Lieferungen mit Incoterms DDP in die EU geboten: in diesen Fällen wird vielfach der Versender zum Einführer und Abgabeschuldner.

Sie als steuerpflichtiges Unternehmen müssen die Ausfuhren gegenüber der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) belegen können. Als Ausfuhrnachweis dient die elektronische Veranlagungsverfügung Export (eVV Export).

Die Exportrechnung sollten Sie in der Sprache des Ziellandes oder in Englisch verfassen.

Dies insbesondere, damit im Bestimmungsland die Importverzollung durchgeführt werden kann. Bitte beachten Sie zusätzlich die Importvorschriften im Bestimmungsland, da gewisse Länder eine spezifische Sprache vorschreiben.

- Welche Mindestangaben an Aussenhandelsdaten enthalten sein sollten, lesen Sie unter Frage 10: Welche Informationen gehören in eine grenzüberschreitende Rechnung?

8. Was ist eine Versandrechnung / Transportrechnung?

Die Versandrechnung, oder auch Transportrechnung genannt, (auf Englisch «Shipping invoice») ist gedacht für den **Transportweg von Warenlieferungen über die Zollgrenze**. Eine Versandrechnung bringt Ihr Produkt an den Bestimmungsort, während Ihnen die Handelsrechnung ermöglicht, dem Kunden die Ware in Rechnung zu stellen und ihn zur Zahlung auffordert.

In der Versandrechnung sollten Sie den gleichen Warenwert angeben, der ebenfalls mit der Handelsrechnung fakturiert wird. Wenn keine Handelsrechnung besteht, sollten Sie einen realistischen Marktwert (siehe Frage 3 Welcher Wert gehört in die Proforma-Rechnung?) angeben.

finesolutions Praxis-Beispiel

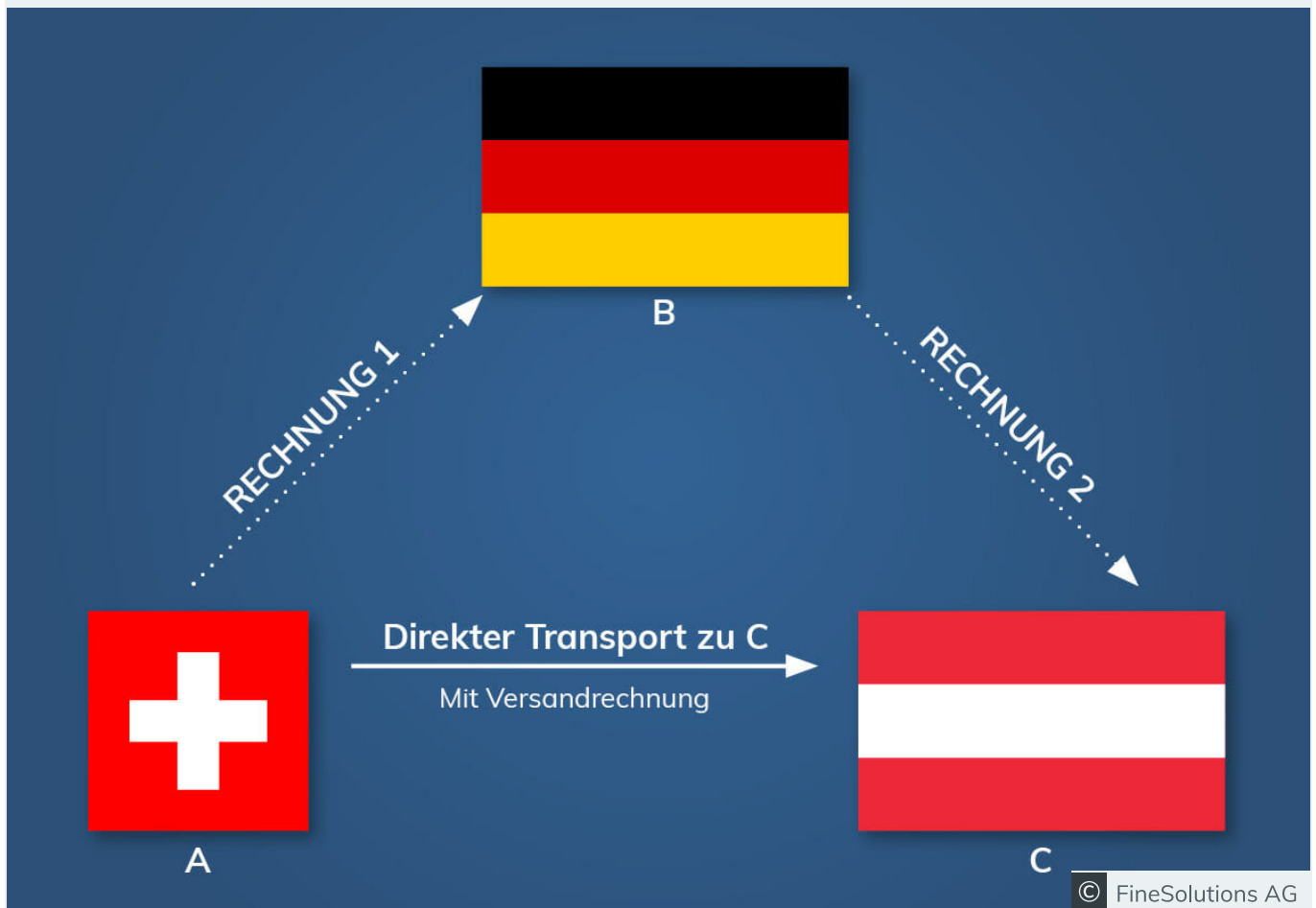
Sammelbestellung

Sie erhalten von Ihrem Kunden im Ausland fünf verschiedene Bestellungen. Für jede Bestellung erstellen Sie jeweils eine Handelsrechnung, exportiert werden sie aber im Rahmen einer Sammelsendung (d.h. 1 Lieferung). Dafür schreiben Sie eine einzige Sammelrechnung, die als Versandrechnung oder Transportrechnung bezeichnet wird.

finesolutions Praxis-Beispiel

Rechnungsweg vs. Lieferweg

Nicht immer ist der Rechnungsweg = Lieferweg



Wenn die Rechnungsstellung zwischen drei Parteien stattfindet (A – B – C), die Ware aber physisch direkt von Ihnen (A) zum Kunden (C) grenzüberschreitend ins Ausland geliefert wird, empfehlen wir Ihnen die Ausstellung einer Versandrechnung für die Verzollung.

finesolutions Hinweis

Wir empfehlen die Rechnung als «Versandrechnung» oder «Transportrechnung» zu bezeichnen statt «Proformarechnung» oder «Zollrechnung», da diese Bezeichnungen unnötige Fragen beim Zoll aufwerfen.

Die Versandrechnung sollten Sie in der Sprache des Ziellandes oder in Englisch verfassen. Dies insbesondere, damit im Bestimmungsland die Importverzollung durchgeführt werden kann. Bitte beachten Sie zusätzlich die Importvorschriften im Bestimmungsland, da gewisse Länder eine spezifische Sprache vorschreiben.

9. Was ist eine Lieferantenrechnung?

Die Lieferantenrechnung ist die Rechnung, welche Sie **von Ihrem Lieferanten erhalten**. Es ist unerlässlich, dass diese korrekt ausgestellt wird, denn sie dient im Rahmen der Importabwicklung als Basis für die Einfuhrverzollung in die Schweiz, welche der Spediteur / Zolldienstleister für Sie durchführt.

Wenn also die Informationen in der Lieferantenrechnung mangelhaft sind oder wichtige Informationen fehlen, dann ist auch Ihre Einfuhrquittung in Form der eVV Import falsch.

finesolutions Praxis-Beispiel

Isolatoren aus Glas aus Taiwan

- Sie importieren «Isolatoren aus Glas für die Elektrotechnik» aus Taiwan
- Zolltarifnummer: 8546.1000
- Zollansatz gemäss Tares: 5.60 Fr. je 100 kg brutto
- Bruttogewicht: 1800 kg
- Zollabgaben: CHF 100.80 (1800 kg : 100 x CHF 5.60)

Auf der Lieferantenrechnung sind folgende Informationen vorhanden:

Invoice no. 1/2020

Date of invoice: 28.07.2020

Net weight: 1750 kg
Gross weight: 1800 kg

Position	Article number / Description	amount
01	Article 1234 / Electrical insulators of glass Country of origin: TW preference: no	9'000.00 USD

Total amount

© FineSolutions AG

Nachdem die Ware verzollt wurde und Sie die Veranlagungsverfügung Zoll (Importbeleg) kontrollieren, erkennen Sie, dass der Deklarant, welcher die Verzollung erstellt hat, **Isolierteile** deklariert hat **anstatt Isolatoren**:

Einnahmeart:	Bemessungsgrundlage:	Vol-%:	Ansatz [CHF]:	Betrag [CHF]:
Zollabgaben	1800.0 bruttokg		33.00 je 100 kg brutto	594.00
				594.00

Rohmasse: 1800.0
Eigenmasse: 1750.0

Präferenz: TW Stat. Wert: 8348.00

Veranlagungstyp: Normalveranlagung

Bew.-Pflichtcode: nicht bewilligungspflichtig

NZE-Pflichtcode: ohne Kontrolle

Packstücke (Art, Anzahl, Nummer):
Paletten, 3, 123456/1-23

Unterlagen (Art, Nummer, Datum, zusätzliche Angaben):
Rechnung, 1/2020

© FineSolutions AG

Isolierteile mit Zolltarifnummer 8547.9010 haben einen Zollansatz von 33.00 Fr. je 100 kg brutto. Sie zahlen also Zollabgaben in der Höhe von CHF 594.00.

Vermutlich dachte der Deklarant es seien Isolierteile, und weil er keine Angaben zur Zolltarifnummer auf der Rechnung finden konnte, hat er diese Tarifnummer gewählt. **Wäre auf der Lieferantenrechnung die korrekte Tarifnummer aufgeführt gewesen, wäre es nicht zu dieser Falschverzollung gekommen.**

Nun zahlen Sie als Kunde in der Schweiz **CHF 493.20** Zollabgaben **zu viel!**

Sie sehen, wie wichtig es ist, die Lieferanten zu instruieren und ihnen mitzuteilen, welche Informationen zwingend auf die Lieferantenrechnungen müssen (z. B. Tarifnummer), damit die Importverzollung korrekt erstellt werden kann.

10. Welche Informationen gehören in eine grenzüberschreitende Rechnung?

Damit die Verzollung korrekt vorgenommen werden kann, finden Sie nachfolgend die Mindestangaben, die in einer grenzüberschreitenden Rechnung enthalten sein sollten:

- Name und Adresse des Versenders

- Name und Adresse des Rechnungsempfängers
- Name und Adresse des Warenempfängers
- Kontaktperson des Versenders
- EORI-Nummer und USt-IdNr. des Rechnungsempfängers (bei EU-Lieferungen)
- Ort und Datum der Rechnungserstellung
- Rechnungsnummer
- Kundenreferenzen (Auftragsnummer, Bestellnummer, etc.)
- Versandart (Lkw, Seefracht, etc.)
- Bankdaten und MWST-Nummer des Versenders
- Zahlungskonditionen
- Eindeutige Artikelnummer
- Zolltarifnummer (HS-Code) je Artikel
- Aussagekräftige Warenbezeichnung je Artikel
- Warenwert je Position mit Einzelpreisangabe
- Rechnungswährung
- Ursprungsland je Artikel
- Präferenzstatus je Artikel
- Anzahl Packstücke, Volumen, Netto- und Bruttogewicht, sofern keine Packliste erstellt wird
- Angaben zu internationalen [Exportkontrollen](#) zu jedem Artikel (Exportkontroll-Nummer EKN, ECCN, AL-Nummer für z. B. Dual-Use-Güter)
- Incoterms® mit Angabe der Ortschaft und Version (z. B. FCA Shanghai Airport – [Incoterms 2020](#))
- [Präferenznachweis](#) (Ursprungserklärung in der Rechnung oder [EUR.1](#))

Zusätzlich für die Lieferantenrechnung:

- Ihre Bestellnummer oder Referenz
- Bankdaten und UstID-Nummer des Versenders

Optional für die Lieferantenrechnung, jedoch hilfreich für den Zolldeklaranten / Verzollungsdienstleister:

- Ihre UID-Nummer (Unternehmens-Identifikationsnummer)

- Die Nummer von Ihrem ZAZ Konto (zentrale Abrechnungskontonummer Zoll)
- Ihre MWST-Nummer (Mehrwertsteuernummer)

11. Gibt es eine Checkliste für eine korrekte Lieferantenrechnung (Import CH)?

Ja, die gibt es.

Beziehen Sie unsere **kostenlosen Checklisten in Deutsch und Englisch als Word-Vorlage**. Sie können diese individuell ergänzen bzw. anpassen und allen Ihren ausländischen Lieferanten zusenden. So wissen diese, welche Informationen in einer grenzüberschreitenden Rechnung für den Import in die Schweiz vorhanden sein müssen.

12. Wann muss ich welche Rechnung ausstellen (Übersicht)?

WANN	BEDINGUNG	UNSERE EMPFEHLUNG
------	-----------	-------------------

	WANN	BEDINGUNG	UNSERE EMPFEHLUNG
Proforma-Rechnung	<ul style="list-style-type: none"> • Kostenlose Mustersendungen • Geschenksendungen • Spenden • Kostenlose Ersatzteillieferung (Garantie, Kulanz, etc.) • Waren zur kostenlosen Reparatur (z. B. Garantie) • Vorübergehende Verwendung von Waren im Ausland oder Inland • Ersatzlieferungen und Warenaustausch • Wenn die Ware per Vorkasse bezahlt wird 	<ul style="list-style-type: none"> • Kostenlose Warenlieferung • Es besteht keine Handelsrechnung 	<ul style="list-style-type: none"> • NUR bei kostenlosen Lieferungen, wenn KEINE Handelsrechnung besteht • Wir empfehlen den Verzicht auf die Bezeichnung Proforma-Rechnung, besser wäre Versandrechnung oder Transportrechnung
Handels-Rechnung	Die Handelsrechnung weist den Kauf von Waren nach	Verkaufsgeschäft findet statt	Wenn ein Verkaufsgeschäft vorliegt, empfehlen wir die Handelsrechnung mit allen wichtigen Aussenhandelsdaten dem Transporteur mitzugeben.

	WANN	BEDINGUNG	UNSERE EMPFEHLUNG
Zollrechnung	Wenn eine Handelsrechnung besteht, aber darin wichtige Aussenhandelsdaten für die Zollabfertigung fehlen	Rechnung zu Zollzwecken als Ergänzung zur Handelsrechnung	Wir empfehlen den Verzicht auf die Bezeichnung «Zollrechnung», besser wäre die Bezeichnung «Versandrechnung» oder «Transportrechnung».
Export-Rechnung	Beim Export von Waren wird eine Exportrechnung erstellt Dies ist in der Regel eine Proforma-Rechnung, Handelsrechnung, Zollrechnung oder Versandrechnung / Transportrechnung	Rechnung für den Export aus der Schweiz	Die Exportrechnung ist grundsätzlich die Handelsrechnung. Falls kein Verkaufsgeschäft stattfindet, empfehlen wir, eine Versandrechnung bzw. Transportrechnung zu erstellen.
Versand-Rechnung/ Transport-Rechnung	Rechnung begleitet die Ware für die Zollabfertigung	Entweder bei einer kostenlosen Warenlieferung oder wenn die Handelsrechnung nicht alle Aussenhandelsdaten enthält	Wir empfehlen grundsätzlich die Rechnung als «Versandrechnung» oder «Transportrechnung» zu bezeichnen anstatt «Proforma-Rechnung» oder «Zollrechnung».

	WANN	BEDINGUNG	UNSERE EMPFEHLUNG
Lieferanten-Rechnung	Für den Import in die Schweiz	Wird von Ihrem Lieferanten erstellt	Prüfen Sie, ob alle Angaben in der Lieferantenrechnung enthalten sind. Diese führen zu einer besseren Qualität Ihrer Importverzollung.